I. WELL DEU DUCTEUEN MOLEDING	1.	ART	DER	BAULICHEN	NUTZUNG
-------------------------------	----	-----	-----	-----------	---------

WOHNBAUFLÄCHEN: 1.1

1.1.3

Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO

1.2.2



Mischgebiete § 6 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: 2.

2.1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE:

(Geplantes oder bestehendes Wohngebäude mit eingetragenes Geschoßzahl; Mittelstrich = Firstrichtung)

als Höchstgrenze: Sichtbares Untergeschoß und Erd-2.1.1 U+I geschoß (Hanghaus) Traufhöhe talseits max. 6,00 m ab gewachsenen Boden Bei WA und MI GRZ = 0,4, GFZ = 0,6

als Höchstgrenze: a) Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß 2.1.2

b) oder sichtbares Untergeschoß und Erdgeschoß (Hanghaus) bei 1,50 m Geländeunterschied auf Haustiefe

GRZ = 0,4, GFZ = 0,8Bei WA und MI Für a) und b) darf die Traufhöhe talseits, gemessen ab gewachsenen Boden 6,00 m nicht übersteigen.

als Höchstgrenze: Erdgeschoß und ausgebautes Dach-2.1.3 I+D geschoß

> Traufhöhe: max 4,30 m Kniestock: max.1.20 m

Bei WA GRZ = 0,4, GFZ = 0,6

Bestehendes Wohngebäude mit ent-2.1.4 Ú+1/ sprechender Geschoßzahl U + 1

Bestehendes Gebäude mit entspre-2.1.5 11411 chender Geschoßzahl U + II

Bestehendes Gebäude mit entspre-2.1.6 chender Geschoßzahl II

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

3.	BAUWEISE, BAUL	INIEN, BAUGRENZEN			
3.1	0	Offene Bauweise			
3.4		Baugrenze			
4.	BAULICHE ANLAG	EN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF:			
	ENTFÄLLT				
_		N NOCENETI TOWN VERVEUR HAD END			
5.	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE:				
	DIE UNILICHEN	HAUPIVERKEHRSZUGE:			
5.2		Hauptverkehrsstraße			
6.	VERKEHRSFLÄCHEN:				
6.1	\$ 5.50	Straßenverkehrsflächen mit Angabe der Ausbaubreite			
6.1.1	v 1.50	Gehsteige und öffentliche Gehuege mit Angabe der Ausbaubreite			
6.3		Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen			
6.4	M	Stellplätze für Müllbehälter zur Abfuhr			
7.	FLÄCHEN FÜR VE	RSORGUNGSANLAGEN:			
7.1		Umformerstation			
8.	HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN:				
8.1		20 KV-Leitung			
	******	Die eingezeichneten Schutzzonen dürfen nicht unterbaut werden.			
9.	GRÜNFLÄCHEN:				
9.1		Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Neuanplanzungen von Bäumen, Sträuchern. Bepflanzungsvorschag für Bäume und Sträucher (bodenständige Arten)			

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

Bäume über 15 m Höhe 9.2 Bäume bis 15 m Höhe 9.3 Bestehender und zu erhaltender Baumbestand 9.4 Spielplatz 9.5 Private Grünflächen 9.6 10. WASSERFLÄCHEN: ENTFÄLLT 11. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN: ENTFÄLLT FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT: 12. Flächen für die Landwirtschaft 12.1 SONSTIGE FESTSETZUNGEN: 13.

13.1	Go.	Flächen für private Stellplätze oder Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung.
13.2	PENSION	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen.
13.4		Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Sichtflächen
13.5	1.01	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Bau- gebieten.

bauungsplanes.

13.6

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Be-

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- 14.1 _____ Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung (neu zu vermessen)
- 14.2 [5] Grundstücksnummerierung
- 14.3 SIZ geplante Abwasserleitung mit Rohrdurchmesser, Rohrmaterial u. Fließrichtung
- 14.4 SIZ best. Abwasserleitung mit Rohrdurchmesser, Rohrmaterial u. Fließrichtung

15. KARTENZEICHEN DER BAYER. FLURKARTEN:

- 15.1 Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- 15.2 Wohngebäude
- 15.3 Wirtschafts- u. gewerbliche Gebäude (Nebengebäude)
- 15.4 abgemarkter Weg
- 15.5 nicht abgemarkter Weg
- 15.6 281 Flurstücksnummern